

## Abgleich der Roten Linien vor und nach den Koalitionsverhandlungen

Das Forum Netzpolitik ist der digitalpolitische Think-Tank der SPD Berlin. Als Gliederung der Landespartei beschäftigen wir uns mit Netz- und Digitalpolitik für eine sozialdemokratische Perspektive auf die Digitalisierung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.

Als Fachforum sind wir die zentrale Schaltstelle, um digitalpolitische Expertise in die Breite der Partei zu tragen und für die digitalpolitische Meinungsbildung auf Landesebene. In dieser Funktion waren wir direkt in die Koalitionsverhandlungen 2021 zwischen SPD, Grünen und Linken eingebunden.

Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD haben wir in unserer Sitzung am 09. März 2023 rote Linien aus unserer fachlichen und politischen Einschätzung definiert und klare, konstruktive Leitplanken erarbeitet. Diese legen wir nun an den vorliegenden Koalitionsvertrag an und betrachten weitere Themen, die unseren Politikbereich betreffen.



Rote Linien		
Thema	Beschluss 09.03.23	Entwurf Koalitionsvertrag
<b>Videoüberwachung</b>	„Respekt für das Menschenrecht auf Privatsphäre, auch im öffentlichen Raum. Deswegen: <u>Keine Videoüberwachung mit Kameras oder Drohnen, insb. nicht ohne Vorliegen einer konkreten Gefahr</u> “	“Die Koalition führt anlassbezogen den Videoschutz an kriminalitätsbelasteten Orten ein, um die Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen. Die Notwendigkeit wird regelmäßig kriminologisch evaluiert und dem Abgeordnetenhaus und der zuständigen Senatsverwaltung berichtet. Zur Bekämpfung des Fahrraddiebstahls startet die Koalition den Pilotbetrieb von stationärer Videoüberwachung an zwei ausgewählten Fahrradabstellanlagen und evaluiert die Ergebnisse hinsichtlich der Kosten, Nutzen und Eingriff in die Privatsphäre.“
<b>Bewertung: Rote Linie überschritten!</b> Es ist mit den Werten einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar, wenn Bürger*innen anlasslos mit Videoüberwachung im öffentlichen Raum überwacht werden. Wir lehnen dies daher als unverhältnismäßig ab. Die Formulierung im Koalitionsvertrag führt trotz Nennung des Wortes "anlassbezogen" faktisch zu anlassloser Überwachung, da sie nicht lediglich temporär ist und damit eben keinen konkreten (!) Anlass hat. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass bestimmte Orte dauerhaft einen Anlass bieten. Selbst minderschwere Kriminalität wie Fahrraddiebstähle sollen ausreichen, um eine Videoüberwachung zu rechtfertigen. Die Vereinbarung widerspricht zudem der Beschlusslage der SPD Berlin. Diese hat in Ihrem Beschluss zum Antrag 01/I/2021 #HerzenssacheBerlin: Für eine		

soziale und sichere Metropole festgelegt: „Videoüberwachung nutzen wir nur temporär und anlassbezogenen.

**Bodycams**

„Einführung von Bodycams aus Bürger\*innenperspektive: Kein Abschalten durch Polizeibeamt\*innen, keine Bodycam-Überwachung durch Feuerwehr und Rettungsdienste, Zugriff für Betroffenen-Anwält\*innen. Es muss rechtlich und technisch sichergestellt werden, dass die Möglichkeit zur Videoaufzeichnung sowohl Polizist\*innen als auch Betroffenen zur Verfügung steht und der Transparenz dient. Dies beinhaltet eine Zeitspanne vor und nach der Aktivierung, die ebenfalls mit aufgezeichnet werden und so lang sein muss, dass sie niemanden benachteiligt.“

“Wir führen unverzüglich, dauerhaft und flächendeckend Bodycams für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsämter ein, um für eine bessere Dokumentation und mehr Transparenz der Einsätze zu sorgen, und evaluieren dies wissenschaftlich.”

und

“Die Nutzung von Bodycams in privatem Wohnraum, insbesondere in den Fällen der häuslichen Gewalt, wird rechtssicher festgeschrieben.“

**Bewertung: Rote Linie überschritten!**

Bodycams werden nur akzeptiert, wenn Sie Konfliktsituationen in alle Richtungen aufklären können. Ein „zufälliges“ Auslassen, wie von 12 Bodycams bei den tödlichen Schüssen in Dortmund im August 2022, zerstört Vertrauen. Der Koalitionsvertrag stellt die Nutzbarkeit der Aufzeichnungen auch gegen die staatlichen Akteure nicht sicher und enthält keinerlei Einigung zu Schutzmaßnahmen für betroffene Bürger\*innen.

Feuerwehr und Rettungskräfte treffen zudem auf Menschen in Not, auch werden sie immer wieder anstelle der Polizei gerufen, etwa bei häuslicher Gewalt. Es besteht die Gefahr, dass eine Videoaufzeichnung auch durch Feuerwehr und Sanitäter\*innen Hilfesuchende abschreckt. Eine Videoaufzeichnung ist in Not befindlichen Personen bei häuslicher Gewalt, aber auch nach Unfällen zudem nicht zumutbar.

Die Anschaffung auch für das Ordnungsamt ist zudem wegen des starken Eingriffs in die Rechte der Betroffenen unverhältnismäßig.

**Quellen-Telekommunikationsüberwachung**

„Keine Quellen-TKÜ ohne konkreten Tatverdacht einer schweren Straftat, d.h. insbesondere keine Quellen-TKÜ z. B. bei als sog. Gefährder“ bezeichneten Menschen.“

“Wir werden Ergänzungen mit dem Ziel prüfen, aufgrund richterlicher Anordnung Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchungen zur Bekämpfung terroristischer Straftaten und schwerster Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität einsetzen zu können.“

**Bewertung: Rote Linie nicht überschritten, aber generell kritisch zu bewerten.**

Die Vorgaben des BVerfG in Bezug auf konkrete schwerste Straftaten sind klar und ständige Rechtsprechung. Diese Grenzen sind eingehalten. Insbesondere ist eine Begrenzung auf schwerste Straftaten und ein Richtervorbehalt enthalten.

Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung sind aber generell kritisch zu betrachten. Zum einen, da sie das Offenhalten und Ausnutzen von IT-Sicherheitslücken durch den Staat fördern können. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht mehrfach festgelegt, dass nicht nur rechtlich, sondern auch technisch sichergestellt sein muss, dass bei der Quellen-TKÜ nur laufende Kommunikation mitgelesen werden kann. Die für diese Ermittlungen zur Verfügung stehenden Program-

me leisten dies nach unserer Kenntnis aber derzeit nicht. Der Einsatz von Staatstrojanern, die für diese Form der Überwachung notwendig sind, wurde zuletzt auch beim Bayerischen Verfassungsschutzgesetz durch das BVerfG als verfassungswidrig eingestuft (Urteil April 2022).

**Vorratsdatenspei-  
cherung**

„Ablehnung jeglicher Form von Vorratsdatenspeicherung – weder auf Landes-, Bundes- noch EU-Ebene“

Enthält keine Vereinbarung dazu

**Bewertung: Rote Linie nicht überschritten**

**Crime Prediction  
mittels Künstlicher  
Intelligenz**

Kein “predictive Policing“

Enthält keine Vereinbarung dazu

**Bewertung: Rote Linie nicht überschritten**

**Schattendatenban-  
ken/“Gefährderda-  
tei“**

„Kein Aufbau von neuen Schattendatenbanken, wie einer teils ge-  
forderten Gefährderdatei für „linke Gewalttäter“

Keine unmittelbare/explicite Aussage dazu

**Bewertung: Rote Linie nicht überschritten, aber generell kritisch zu bewerten.**

Der Koalitionsvertrag spricht nicht explizit von Gefährderdateien. Er legt aber “die schnelle und konsequente Rückführung von Gefährdern” fest. Dies setzt not-  
wendigerweise eine Definition des Begriffs und dann die Überprüfung von Individuen oder Gruppen nach den entsprechenden Kriterien voraus.

Der Begriff „Gefährder“ ist rechtlich nicht definiert. Die Merkmale für eine Einstufung sind intransparent und Betroffene haben kaum bis keine abwehrenden  
Rechtsmittel zur Verfügung. In der Praxis, etwa in Bayern, hat er oft eine rassifizierende Komponente – etwa mit seinem Fokus auf Islambezug.

Das rechtliche Konstrukt sogenannter „Gefährder“ erlaubt, repressive Maßnahmen zeitlich und qualitativ ins Vorfeld eigentlicher konkreter Straftaten oder Gefah-  
rensituationen zu verlagern. Wir lehnen dieses Konstrukt grundsätzlich ab. Zudem wurden jüngst mithilfe des unscharfen Begriffs freiheitsberaubende Maßnah-  
men gegen Klima-Aktivist\*innen gerechtfertigt. Falls diese im Einzelfall strafbare Handlungen begangen haben, so ist eine rechtliche Aufarbeitung im Rahmen des  
geltenden Strafverfahrensrechts der rechtsstaatlich vorgegebene Weg.

**Allgemeine Forderungen**

**Zentrale Digitalisie-  
rungs-Steuerung  
durch CDO**

"Die Rolle und Funktion des CDO als Teil des Senats soll weiterge-  
führt und Digitalisierung zentral gesteuert und dezentral umgesetzt  
werden."

Ein neues Digitalgesetz wird die eigenständige Position des Chief  
Digital Officer (CDO) schärfen.

**Bewertung: Forderung erfüllt**

**Mit Open Source und offene Standards**

"Fortführung des Weges zu einer digital souveränen Stadt, für die Open Source und offene Standards unverzichtbar sind. (...) Der BerlinPC OpenSource muss die Referenzplattform für Arbeitsplätze in der Verwaltung werden."

"Bei der Suche nach geeigneten digitalen Lösungen für die Verwaltungsmodernisierung werden wir Open-Source-Lösungen einen besonderen Raum einräumen."

**Bewertung: Kritisch**

Ein Bekenntnis zu Open Source findet sich seit einigen Jahren in fast allen Koalitionsverträgen. Entscheidend sind vielmehr konkrete Vorgaben und Hilfestellungen für die Beschaffungsstellen, um zu verhindern, dass sich nur das jeweils dominante proprietäre Produkt in Beschaffungen durchsetzen kann.

*Forum Netzpolitik, SPD Berlin, 16. April 2023*